

# Gemeinde Münsterdorf

## Niederschrift

### Sitzung der Gemeindevertretung Münsterdorf

---

|                        |   |
|------------------------|---|
| <b>Sitzungstermin:</b> | Dienstag, 29.06.2021, 19:30 Uhr                                   |
| <b>Raum, Ort:</b>      | Feuerwehrgerätehaus Münsterdorf, Kirchenfeld 1, 25587 Münsterdorf |
| <b>Sitzungsbeginn:</b> | 19:30 Uhr   |
| <b>Sitzungsende:</b>   | 20:10 Uhr   |

---

gez. Unganz  
Vorsitz

gez. Dammann  
Protokollführung

**Anwesend:****Vorsitz**

Herr Jörg Unganz                      Bürgermeister/in

**Mitglieder**

Herr Dirk Schümann                      1. stellv. Bürgermeister/in

Herr Werner Langenfeld                      2. stellv. Bürgermeister/in

Herr Reinhart Bargmann                      Gemeindevertreter/in

Frau Ann-Katrin Dieckmann                      Gemeindevertreter/in

Herr Uwe Grell                      Gemeindevertreter/in

Herr Kuno Olandt                      Gemeindevertreter/in

Herr Mario Siemann                      Gemeindevertreter/in

**Verwaltung**

Frau Doris Dammann                      Protokollführung

**Ferner Anwesend**

Herr Uwe Czierlinski                      bis 20.05 Uhr

**Abwesend:****Mitglieder**

Herr Dieter Ackmann                      Gemeindevertreter/in                      entschuldigt

Herr Bernd Dieckmann                      Gemeindevertreter/in                      entschuldigt

Herr Werner Mayer                      Gemeindevertreter/in                      entschuldigt

Herr Matthias Pokriefke                      Gemeindevertreter/in                      entschuldigt

Frau Sabine Ziegler                      Gemeindevertreter/in                      entschuldigt

## **Tagesordnung**

### **Öffentlicher Teil:**

- 1 Anträge zur Tagesordnung
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Aussprache zum Protokoll der Sitzung vom 08.06.2021
- 4 **Bebauungsplan Nr. 24 "Osterstraße"**  
für das Gebiet nördlich des Grundstückes "Osterstraße 8" (Flurstück 66/8, Flur 2, Gemarkung Münsterdorf), südlich von flankierenden Grünlandflächen zum Breitenburger Kanal (Flurstücke 49/12 und 49/11, beide Flur 1, Gemarkung Münsterdorf), östlich des Straßenverlaufs "Osterstraße 14 - 22" und westlich des Golfplatzes  
  
hier: a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen  
b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
- 5 Mitteilungen und Anfragen

### **Nichtöffentlicher Teil:**

- 6 7. Änderung des Flächennutzungsplanes, 2. Teilfortschreibung des Landschaftsplanes und 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 der Gemeinde Münsterdorf für das Gebiet "Katastrophenschutz"  
hier: Bauplanungsvertrag

### **Öffentlicher Teil:**

- 7 Bekanntmachung der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

# Protokoll

## Öffentlicher Teil:

---

### 1. Anträge zur Tagesordnung

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

---

### 2. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

---

### 3. Aussprache zum Protokoll der Sitzung vom 08.06.2021

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

---

### 4. **Bebauungsplan Nr. 24 "Osterstraße"** für das Gebiet nördlich des Grundstückes "Osterstraße 8" (Flurstück 66/8, Flur 2, Gemarkung Münsterdorf), südlich von flankierenden Grünlandflächen zum Breitenburger Kanal (Flurstücke 49/12 und 49/11, beide Flur 1, Gemarkung Münsterdorf), östlich des Straßenverlaufs "Osterstraße 14 - 22" und westlich des Golfplatzes

hier: a) **Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen**  
b) **Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende den Planer vom Büro für Bauleitplanung aus Bornhöved Herrn Uwe Czierlinski und übergibt ihm das Wort.

Herr Czierlinski gibt einen kurzen Überblick über die eingegangenen Stellungnahmen und erläutert, dass bisher keine der Stellungnahmen gegen den B-Plan abgegeben wurde.

Über die Empfehlungen aus der Stellungnahme des LLUR – Geologie und Boden erfolgt eine rege Diskussion. Insbesondere wird der Wunsch geäußert, die empfohlene Bauweise als zwingend und nicht als Empfehlung aufzunehmen. Herr Czierlinski erklärt, dass im B-Plan hierfür lediglich mit Hinweisen gearbeitet werden kann, da die Rechtsgrundlage für eine Auflage fehlt. Bürgermeister Unganz erklärt, dass die Auflage zur Bauweise gemäß GK 5 der Anlage vom LBEG in die Kaufverträge aufgenommen wird. Die Kennzeichnung im B-Plan als Erdfallgebiet erfolgt vor Auslegung.

Der Verzicht auf eine Regenwasserversickerung und auf Spülbohrungen z.B. für Erdwärmesonden wird im Rahmen der Festsetzungen für Ver- und Entsorgungsleitungen als verpflichtend in den B-Plan aufgenommen.

Bürgermeister Unganz teilt mit, dass er zur Erschließung des Baugebietes das Leitungsrecht durch Vertrag absichern konnte, so dass die vorgesehene Pumpstation entfällt. Bürgermeister Unganz erklärt noch einmal, dass die Abwasserleitung auch mit dem Pumpwerk machbar war und dadurch die Erschließung ebenfalls möglich gewesen wäre. Die vorgesehene Trasse wird im B-Plan ergänzt. Anstelle des Pumpwerkes sollten Parkflächen ausgewiesen werden. Der B-Plan wird vor Auslegung geändert.

Das vorgesehene Fahrrecht zum Pflegestreifen und dem angrenzenden Waldgebiet kommt lediglich zum Tragen, wenn keiner der Anlieger das Waldstück erwirbt. Ein Verbleib bei der

Gemeinde ist nicht gewünscht. Ob ohne das Fahrrecht die Baugrenze ohne erneute Auslegung verändert werden kann, wird vor Auslegung durch Herrn Czierlinski geprüft.

Die Unterschreitung des Waldabstandes erfolgte in Abstimmung mit der Forstbehörde. Die entsprechenden textlichen Festsetzungen sind unter B 06 nachzulesen.

Die Abstimmung des Kontingents zur Entwicklung von Wohnbauflächen wird durch den Bürgermeister in den Lenkungsgruppen der Region zeitnah abgestimmt und abschließend geklärt.

*Anmerkung der Verwaltung: Die RegioNord teilt folgendes mit:  
Die 41 Wohneinheiten wurden vor der aktuellen Wohnvereinbarung übertragen.  
Ein zusätzliche Beantragung aus dem Pool ist nicht erforderlich.*

## **Beschluss:**

### **a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen**

Die während der frühzeitigen Unterrichtung abgegebenen Stellungnahmen der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden hat die Gemeindevertretung mit dem aus dem Abwägungsprotokoll ersichtlichen Ergebnis geprüft. Stellungnahmen seitens der Öffentlichkeit sind nicht abgegeben worden.

Der Amtsvorsteher wird beauftragt, diejenigen, die eine inhaltliche Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

### **b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 24 'Osterstraße' für das Gebiet nördlich des Grundstückes "Osterstraße 8" (Flurstück 66/8, Flur 2, Gemarkung Münsterdorf), südlich von flankierenden Grünlandflächen zum Breitenburger Kanal (Flurstücke 49/12 und 49/11, beide Flur 1, Gemarkung Münsterdorf), östlich des Straßenverlaufs "Osterstraße 14 - 22" und westlich des Golfplatzes sowie der Entwurf der dazugehörigen Begründung werden mit den vorgenannten Änderungen gebilligt.
2. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen und zur Abgabe einer Stellungnahme innerhalb eines Monats aufzufordern. Ort und Dauer der Auslegung sind mindestens eine Woche vor Beginn der Auslegung ortsüblich bekannt zu machen (§ 3 Abs. 2 BauGB und § 13b i.V.m. § 13a Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB). Der Amtsvorsteher wird beauftragt, die Bekanntmachung zu veranlassen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig dafür

---

## **5. Mitteilungen und Anfragen**

Herr Grell erinnert an die Terminbekanntgabe für die Einweihung des Denkmals. Die Einweihung ist für das erste Augustwochenende vorgesehen. Der Termin wird noch mit Herrn Schwichtenberg abgestimmt und anschließend der Gemeindevertretung bekanntgemacht.

## **Öffentlicher Teil:**

---

## **7. Bekanntmachung der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse**

Der im nichtöffentlichen Sitzungsteil unter TOP 6 gefasste Beschluss über den Abschluss eines Bauplanungsvertrages im Zuge des geplanten Neubaus eines Einsatzzentrums für das THW sowie die Erweiterung des RKiSH Gebäudes werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben.